

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

33. Strafverteidigertag, Köln 2009

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

Aktuelle Entwicklungen im IT- und Internetrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Marken-, Wettbewerbs-, Urheber- und Patentrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden

Das neue UWG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

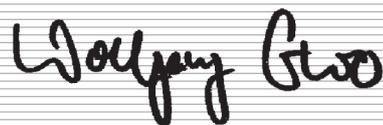
Neuere Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Verteidigung in Schwurgerichtsverfahren

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gewerblicher Rechtsschutz und Internet

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

UWG und Internet

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Das psychiatrische Sachverständigengutachten im Strafprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

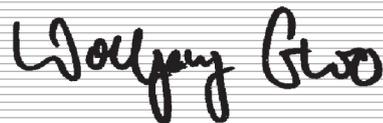
IT-Vertragsrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Datenschutzrecht - Aktuelle Trends

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2010

